



TaWaS Brunnen  
Postfach 505  
CH-6440 Brunnen

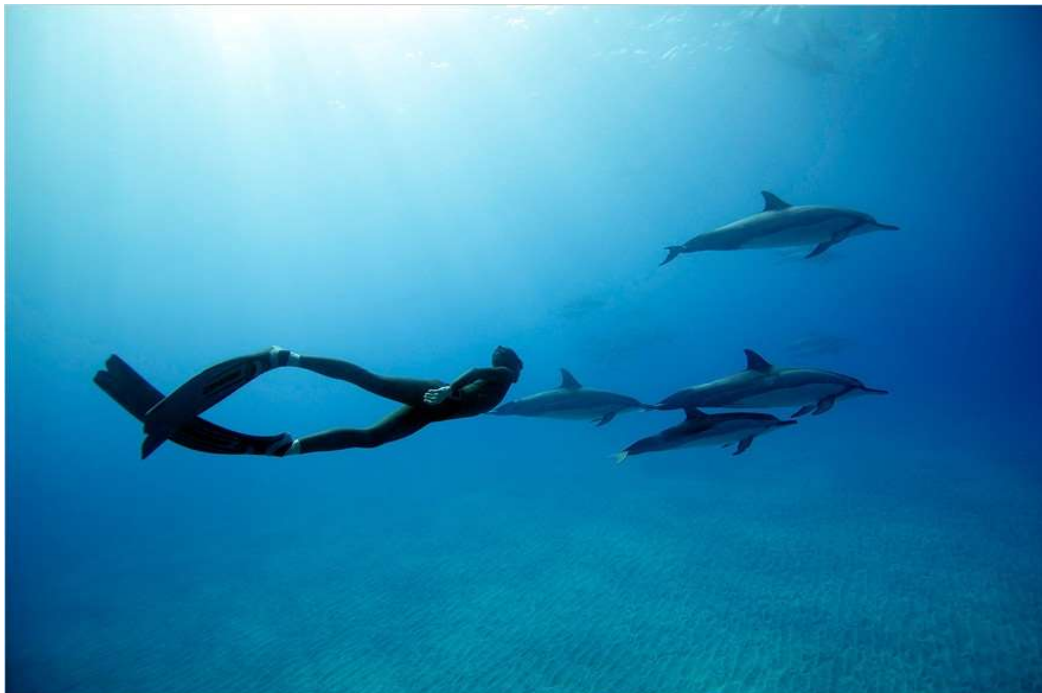
T +41 79 699 59 96  
Martin.fussen@tawas.ch  
www.tawas.ch

# «Tauch- und Wassersportverein Brunnen»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und Kursbetrieb

Version: V 2.0

Ersteller: Martin Fussen, Corona-Beauftragte/r



## **Rahmenbedingungen**

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie den Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände und Ligen die die Rahmenvorgaben erarbeitet hat. Die Schutzkonzepte der Hallenbäder sind integrierter Bestandteil und müssen umgesetzt werden.

Folgende Punkte sind im Trainings- und Kursbetrieb zwingend einzuhalten:

### **1. Nur symptomfrei ins Training und Kurse**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Kursbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Der Verein führt für sämtliche Trainings- und Kurseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training/Kurs leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **5. Trainings- und Kursbetrieb**

Der Trainings- und Kursbetrieb wird nachfolgend entsprechend geregelt und die Bestimmungen sind zwingend einzuhalten. Grundsätzlich gilt für die Kursleiter und Assistenten eine Registrierungspflicht.

## **Clubtauchgänge**


1. Es wird kein Leihmaterial bei Clubtauchgängen durch den Club zur Verfügung gestellt.
2. Der Treffpunkt am Tauchplatz, das Clublokal bleibt geschlossen.
3. Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m zwischen den anwesenden Personen an Land.
4. Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m zwischen den anwesenden Personen an der Wasseroberfläche. Ist dies nicht möglich, wird durch den Lungenautomaten geatmet.
5. Unter der Wasseroberfläche ergibt sich naturgemäss keine Ansteckungsgefahr, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Achtung Wechselatmung etc. wenn möglich vermeiden!
6. Hilfestellungen, bei der die nicht im Rahmen des Mindestabstands geleistet werden können, sind nur in Ausnahmefällen zu erfolgen (z.B. schliessen des Reissverschlusses des Anzugs).
7. Fahrgemeinschaften nur zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben.
8. Kein Material untereinander ausleihen.
9. Präsenzliste der Teilnehmer und der Teams sind an den Tauchgangs Leiter zu melden.
10. Archivierung dieser Angaben inkl. jenen des Gruppenleiters bis 3 Monate nach dem Tauchgang.

### **Kinder Tauchkurse / Flossenschwimmkurse**

1. Bei Flossenschwimmkursen ist der Treffpunkt direkt im Bad unter Einhaltung von 1.5m. Bei Kindertauchkursen lässt der Kursleiter die Kinder durch das Drehkreuz und der Treffpunkt ist ebenfalls im Bad. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
2. Sämtliche Kleidung sowie das Badetuch sollen in der eigenen Badetasche oder in einen Garderobekasten verstaut werden, so dass nichts in der Garderobe liegen bleibt.  
Das Material wie Brille, Flossen und Schnorchel ist ins Schwimmbad mitzunehmen.
3. Persönliches Material darf nicht untereinander ausgetauscht werden, ausgenommen dieses wird vorgängig desinfiziert.
4. Kursmaterial ist persönlich zugeteilt. Wo dies nicht möglich ist, wird das Material nach Gebrauch gründlich desinfiziert.
5. Die Kursleiter und Assistenten tragen eine Schutzmaske, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
6. Trotzdem, dass bei chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht, ist wenn möglich der Abstand einzuhalten oder entsprechend Erklärungen auf ein Minimum zu reduzieren.
7. Sämtliches verwendete Material wird im Anschluss an den Kurs oder das Training durch die Kursleiter gründlich desinfiziert.
8. Präsenzliste der Teilnehmer und allfälliger Teams sind entsprechend durch den Kursleiter zu notieren und zu archivieren.
9. Den Weisungen der Bademeister ist Folge zu leisten.

Brunnen, 16. November 2020

Vorstand TaWaS Brunnen  
i.V. Präsident



Martin Fussen